



Leitfaden Transnationalität

Die Europäische Kommission hat am 7. November 2007 das hessische Operationelle Programm (OP) für den Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 – 2013 genehmigt. Das OP für den ESF umfasst drei fachliche Prioritätsachsen:

- A Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- B Verbesserung des Humankapitals
- C Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen.

„Transnationalität“ wird vom Land Hessen in der neuen ESF Förderperiode als Querschnittsziel über alle drei Prioritätsachsen hinweg gefördert. Hierdurch sollen die strategischen Ziele in der neuen ESF Förderperiode mit transnationalen Aktionen unterstützt und mit der arbeitsmarktpolitischen Strategie des Landes Hessen verknüpft werden. Allen Projektnehmern soll es grundsätzlich ermöglicht werden, ihre Maßnahmen auch transnational durchzuführen, um arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Impulse anderer europäischer Mitgliedstaaten aufgreifen zu können, die zu Innovationen in den eigenen Handlungsansätzen führen sollen. Ziel der Landesstrategie ist es, in allen Programmlinien mit transnationalen Kooperationsprojekten - neben der europäischen Dimension - einen Mehrwert an Qualität und Quantität und damit einen entscheidenden Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion leisten zu können. Transnationale Maßnahmen und Projekte, die die innereuropäische Zusammenarbeit im Rahmen der Zielsetzungen des Europäischen Sozialfonds fördern und stärken, werden deshalb begrüßt und bevorzugt gefördert.

Angeknüpft werden kann an eine Vielzahl bestehender Erfahrungen mit transnationalen Projekten. Sie zeigen, dass mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit einerseits die gemeinsame Entwicklung, Erprobung, Anwendung und Verbreitung beispielhafter Lösungen geleistet werden kann. Andererseits liegt ihr Mehrwert in der Chance zum Aufbau praktischer transnationaler Zusammenarbeit, des Austausches von Erfahrungen und Erkenntnissen, dem Ausbau interkultureller Kompetenz oder in der Partnernetzwerk in Wirtschaft und Verwaltung. Mit transnationalen Maßnahmen kann erreicht werden, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen vom stärkeren Kontakt mit der Europäisierung der Märkte gewinnen und damit die Entwicklung neuer Beschäftigungspotenziale unterstützt und Europa erfahrbar wird.



Leitfaden Transnationalität

Transnationale Projekte können in allen hessischen ESF-Programmen durchgeführt werden und vielseitig ausgeprägt sein. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind zum Beispiel:

1. Austausch von Information und Erfahrungen
2. Entwicklung innovativer Ansätze und Konzepte
3. Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen
4. Entsendung oder Austausch von ESF-relevanten Akteur/innen, ESF-Teilnehmerinnen und Teilnehmern (z.B. sollen im Rahmen des Programms „Ausbildung in Partnerschaften“ Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können, sofern sie dem Ausbildungsziel dienen und in einem Betrieb absolviert werden.)
5. Überprüfung, Bewertung, Anpassung und Transfer von Erfahrungen anderer Länder
6. Gemeinsame Maßnahmen wie z.B. Twinning zwischen Institutionen und Organisationen

Organisation

Transnationale Projekte durchlaufen einen Prozess, in dem die einzelnen Meilensteine für die Vorbereitungs- und Durchführungsphase vereinbart werden. Die Zusammenarbeit kann auf unterschiedliche Weise organisiert werden, wie z.B. auf der Basis von Absichtserklärungen bzw. Zielvereinbarungen oder auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags. Hier sind gegebenenfalls programmspezifische Auflagen zu beachten.

Das Konzept soll folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Projektes
- Geplante Kooperationsstufen und -formen mit den Partnern im Ausland
- Ziele der transnationalen Zusammenarbeit.
- Mehrwert durch die Transnationalität des Projektes
- Beitrag der geplanten transnationalen Maßnahme zu den Zielen des Programms, in denen sie beantragt wird
- Ausgaben und Finanzierungsplan
- Empfohlen wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Bewilligungsstelle sowie die
- Einbindung von offiziellen Stellen im Ausland in geeigneter Form¹.

¹ Gemäß der VO (EG 1083/2006 Art. 37 (7) und VO (EG) 1081/2006 Art. 3 (6) sind bei transnationalen Projekten nationale, regionale oder lokale Behörden von einem weiteren Mitgliedstaat zu beteiligen (die im Ausland



Leitfaden Transnationalität

- Transnationale Projekte müssen mindestens über einen Partner aus dem europäischen Wirtschaftsraum verfügen. Zielstaaten sind die 27 EU-Mitgliedstaaten. Partner aus Nicht-EU-Ländern können nur in ein Projekt integriert werden, wenn ein Partner aus einem EU-Land bereits Projektpartner ist.

Finanzierung

Für transnationale Aktivitäten sind folgende Ausgaben förderfähig, sofern nicht in den einzelnen Programmbestimmungen abweichende Regelungen getroffen wurden:

- Ausgaben, die dem Projektpersonal für die Teilnahme oder die Organisation von Arbeits-sitzungen, Veranstaltungen und Informationsbesuchen und den damit verbundenen Reisekosten im Rahmen der transnationalen Aktivität entstehen. Reisekosten sind nur im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes (innerhalb der EU) und der Hessischen Auslandsreisekostenverordnung (außerhalb der EU) förderfähig.
- Ausgaben von hessischen Teilnehmenden für Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung und Versicherungen sind für junge Menschen bis 27 Jahre in Ausbildung und Qualifizierung in der Regel analog der in Leonardo² zugrunde gelegten Höchstsätze förderfähig, sofern diese nicht über den auf Grundlage des Hessischen Reisekostengesetzes ermittelten Sätzen liegen. Andere Teilnehmer/innen werden nach Maßgabe des Hessischen Reise-kostengesetzes bzw. der Hessischen Auslandsreisekostenverordnung gefördert.
- Ausgaben für Kommunikation und Übersetzung.
- Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung gemeinsamer Produkte und Dienstleistungen entstehen.
- Anteilige Ausgaben für Leistungen von Dritten im Rahmen der transnationalen Aktivitä-ten. Voraussetzung ist, dass es sich um tatsächliche getätigte und belegbare Ausgaben handelt. Hierzu können zwei Verfahren zur Anwendung kommen:
 - Die Ausgaben werden mit einem nachvollziehbaren Schlüssel auf alle Partner verteilt. Dieser Schlüssel ist im Rahmen der Antragstellung darzulegen und zwischen den transnationalen Partnern vertraglich festzulegen.
 - Die Partnerschaft vereinbart eine gerechte Verteilung der Lasten, indem jeder Partner einzelne Ausgabenpositionen jeweils vollständig übernimmt. Auf eine

gewählten Behörden können je nach inhaltlicher Ausrichtung des Projektes auch Gebietskörperschaften, Kammern, Berufsverbände, Fachhochschulen und Universitäten sein).

² Informationen zum Programm Leonardo unter <http://www.na-bibb.de>



Leitfaden Transnationalität

gleichmäßige Verteilung auf Partner ist zu achten. Auch diese Verteilung ist im Antrag darzulegen und zwischen den Partnern vertraglich zu regeln.

- Bankgebühren, die im Rahmen von Auslandsüberweisungen für Ausgaben des transnationalen Vorhabens entstehen.

Grundsätzlich gilt, dass Ausgaben anhand von Belegen nachweisbar sein müssen. Belege für gemeinsame Ausgaben aller Partner sollen zentral aufbewahrt werden. Auf Anforderung z.B. im Rahmen von Prüfungen sind diese Belege vom Zuwendungsempfänger in Hessen vorzulegen. Ausgaben für transnationale Aktivitäten werden nur auf Basis direkt dem Vorhaben zurechenbarer Aufwendungen anerkannt. Die transnationalen Ausgaben sind gesondert im Antrag aufzuführen und werden im Antragsportal gesondert erfasst.

Gesetzliche Grundlage:

- Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2007 – 2013
- VO (EG) 1083/2006 Art. 37 (7) und VO (EG) 1081/2006 Art. 3 (6) ³

³ s. Fußnote 1